

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, 12.05.2026, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Klaus Bauer

Stadträtin Marie Grieshammer

Stadträtin Sabine Heyder

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Rösler

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Fabian Roßner

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Stadtrat Christian Wunderlich

Stadtrat Wieland Zeitler

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 05.05.2026.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vereidigung der erstmals gewählten Stadtratsmitglieder
3. Festlegung Anzahl und Status der weiteren Bürgermeister/innen bzw. weiteren Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
4. Wahl und Vereidigung des/r 2. Bürgermeisters/in und ggf. des/r weiteren Bürgermeister/in
5. Bestellung des Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungs-Standesbeamten/innen
6. Bestimmung und Vereidigung des/der weiteren Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
8. Weitergeltung der bestehenden Geschäftsordnung
9. Fraktionsbildung / Fraktionsvorsitzende (Information)
10. Besetzung der Ausschüsse
11. Rechnungsprüfungsausschuss - Bestimmung des Vorsitzenden
12. Bestimmung der Verbandsvertreter/innen und der Beauftragten
13. Termine der nächsten Stadtrats- und Bauausschuss-Sitzungen
14. Weitere Informationen

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder sowie die Zuhörer.

Er gibt einen kurzen Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode mit den einschneidenden politischen und gesellschaftlichen Ereignissen sowie den umgesetzten und begonnenen größeren Maßnahmen.

Er bedankt sich insbesondere bei den ausgeschiedenen sechs Stadtratsmitglieder

Andreas Backs, Wencke Dorna, Michael Hofmann, Susanne Müller, Stefan Retsch und Klaus Rieß sowie dem Ortssprecher Tobias Popp

für die gute Zusammenarbeit und das dadurch Erreichte.

Die derzeit angespannte Haushaltslage ist u.a. durch sinnvolle Investitionen in die Infrastruktur bedingt. Die Wahlperiode wird durch die Konsolidierung und Umsetzung von Einsparmöglichkeiten geprägt.

Im Anschluss begrüßt er die sechs neuen Stadtratsmitglieder

Klaus Bauer, Marie Grieshammer, Sabine Heyder, Stefan Rösler, Fabian Roßner und Wieland Zeitler

mit dem Wunsch auf eine gute und einvernehmliche Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Goldkronach.

Top 2 Vereidigung der erstmals gewählten Stadtratsmitglieder
--

Sach- und Rechtslage:

Der 1. Bürgermeister nimmt den erstmals gewählten Stadtratsmitgliedern

Klaus Bauer, Marie Grieshammer, Sabine Heyder, Stefan Rösler, Fabian Roßner und Wieland Zeitler

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) nach folgender Eidesformel ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende überbringt die Glückwünsche an die neu gewählten Stadtratsmitglieder und hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Top 3	Festlegung Anzahl und Status der weiteren Bürgermeister/innen bzw. weiteren Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

- a) Nach Art. 35 Abs. 1 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.05.2020 wurde für die abgelaufene Wahlperiode festgelegt, dass nur ein zweiter Bürgermeister durch Wahl bestimmt werden soll, welcher als Ehrenbeamter der Stadt tätig ist (Art. 51 Satz 3 GO).

Die in der Wahlperiode 2020 bis 2026 festgelegte Variante auf einen 2. Bürgermeister hat sich aufgrund der Handhabung grundsätzlich bewährt, da nur in sehr wenigen Ausnahmefällen keine Vertretung gewährleistet war.

Das Argument der Kosteneinsparung kann bei Einsetzung eines 3. Bürgermeisters gegenüber der Einsetzung von zusätzlichen Stellvertretern des Bürgermeisters nur greifen, wenn nur eine geringfügige oder keine Entschädigung gewährt wird. Dies setzt in beiden Fällen der Stadtrat fest.

Die Festsetzung der neuen Entschädigungen ist nicht an die in der Vergangenheit gewährten Entschädigungshöhen gebunden.

- ba) SR Popp beantragt mit Schreiben vom 19.04.2026 in der Fassung vom 21.04.2026, dass jede im Stadtrat vertretene Fraktion eine weitere Stellvertretung des Bürgermeisters vorschlagen soll, wobei die Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler als eine Fraktion zu werten ist.

Eine Entschädigung soll nicht gewährt werden.

- bb) Nach Auffassung der Verwaltung kann zwar jede Fraktion (Mindeststärke 2 Stadtratsmitglieder) einen Vertreter stellen, jedoch sollte die Fraktion, die den 2. Bürgermeister stellt, keinen weiteren Vertreter erhalten, sodass zwar insgesamt vier Vertreter vorhanden sind, aber keine vier weiteren Vertreter.

Soweit keine Entschädigung für die weiteren Vertreter des Bürgermeisters gewährt wird, wäre die Festlegung der doch größeren Zahl an weiteren Vertretern nicht zu beanstanden.

- c) SR Roß legt dar, dass er die Installation eines 3. Bürgermeisters für die Wahlperiode beantrage. Damit wäre eine dauerhafte klare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit durch einen festen Ansprechpartner gegeben. Hierdurch würde die Notwendigkeit für weitere Stellvertreter entfallen, die keine klare Zuständigkeit hätten bzw. kein fester Ansprechpartner wären.

SR Popp spricht sich dafür aus, die derzeitige Situation mit lediglich einem 2. Bürgermeister zu belassen, da dies ausreichend sei. Zusätzlich könnten weitere Stellvertreter bestimmt werden.

Auch SR Dr. Nüssel unterstreicht, dass sich das Modell in der letzten Wahlperiode bewährt habe. Dies solle doch beibehalten werden.

1. Beschluss - Antrag Stadtrat Roß:

Es ist ein 3. Bürgermeister und keine weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 14 Persönlich beteiligt: 0

(Hinweis: Der Antrag ist damit abgelehnt.)

2. Beschluss:

- a) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen 2. Bürgermeister, welcher als Ehrenbeamter der Stadt tätig ist (Art. 51 Satz 3 GO).

Auf die Wahl eines 3. Bürgermeisters wird verzichtet.

- b) Die Festlegung der weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt gesondert.
- c) Die unter a und b getroffenen Festlegungen sind in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu berücksichtigen.
- d) Die Regelungen über die jeweiligen Entschädigungen werden in der nächsten nichtöffentlichen Stadtratssitzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 3 Persönlich beteiligt: 0

Top 4	Wahl und Vereidigung des/r 2. Bürgermeisters/in und ggf. des/r weiteren Bürgermeisters/in
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

a) Der 2. Bürgermeister als weiterer Bürgermeister ist gem. Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Stadtrates zu wählen, wobei die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Nach Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes kann zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden, wer

- nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge des deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
- von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist oder

- nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
- nachweisbar dienstunfähig ist.

b) Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem als Vorsitzender der Schriftführer Bernd Dannreuther sowie als Beisitzer der Angestellte Jannik Arndt angehören.

Der Schriftführer übernimmt als Vorsitzender des Wahlausschusses nun die Sitzungsleitung.

Aus der Mitte des Stadtrates wurden nachfolgende Stadratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen:

SR Klaus Bauer schlägt den bisherigen 2. Bürgermeister Stadtrat Wieland Pietsch vor, der aufgrund seiner kommunalpolitischen Erfahrung als Stadtrat und 2. Bürgermeister auch weiterhin zuverlässig den Bürgermeister vertreten kann. Zudem stammt dieser aus dem Hauptort und ist bekannt und etabliert.

SR Peter Popp schlägt Stadtrat Christof Roß vor, welcher als Betriebswirtschaftler eine Hilfe in der finanziell angespannten Lage sein kann. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ist er mit schwierigen Gesprächen vertraut und kann neue Wege gehen.

SR Klaus-Dieter Löwel ist der Ansicht, dass die Stellvertretung durchaus auch weiblich sein könnte. Da seine Fraktionskollegin nicht zur Verfügung stehe, schlage er Stadträtin Sabine Heyder vor.

Diese hat als Bewerberin für das Bürgermeisteramt gezeigt, dass sie Verantwortung übernehmen will.

SR Dr. Friedrich Nüssel ergänzt, dass bei der Wahl des 2. Bürgermeisters durchaus die Stimmenverteilung berücksichtigt werden sollte. Damit hätte die UBL einen natürlichen Anspruch auf eine Kandidatur. Da jedoch ein Kandidat aus dem Hauptort vorgeschlagen ist, würde er Stadtrat Wieland Pietsch unterstützen.

Der Wahlausschuss-Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf, welche durch den Beisitzer an die Stadratsmitglieder verteilt wurden.

Die Kennzeichnung der Stimmzettel erfolgt in einer Wahlkabine. Die Stimmzettel werden zusammengefasst und in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird im Verzeichnis der Stadratsmitglieder vermerkt.

Der Wahlausschuss-Vorsitzende stellt fest, dass von den Mitgliedern des Stadtrates 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Mitglieder des Stadtrates ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Beisitzer öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebenen Stimmen vor.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 17 davon waren: 1 ungültig und 16 gültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

SR Wieland Pietsch	11 Stimmen
SR Christof Roß	3 Stimmen
SRin Sabine Heyder	2 Stimmen

Der Wahlausschuss-Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied **Wieland Pietsch** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum **2. Bürgermeister** gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt.

Stadtratsmitglied Wieland Pietsch erklärte die Annahme der Wahl zum 2. Bürgermeister.
Die entsprechende Annahmeerklärung wurde durch den 2. Bürgermeister unterzeichnet.

c) Der 1. Bürgermeister erklärte, dass eine Vereidigung nach Art. 27 Abs. 1 KWBG nicht erforderlich ist, da der 2. Bürgermeister bereits zu Beginn der Wahlperiode 2014 für das Amt des 3. Bürgermeisters vereidigt wurde und ununterbrochen als stellvertretender Bürgermeister tätig war.

Top 5	Bestellung des Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungs-Standesbeamten/innen
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

- a) Nach § 2 Abs. 3 der seit 01.01.2013 geltenden Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (AVPStG) können die Kommunen ihre Bürgermeister, damit auch die zweiten und dritten Bürgermeister, zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellen.
Diese Bestellung umfasst auch die Befugnis zur Schließung von Lebenspartnerschaften.
Diese Bestellung muss zu Beginn der Amtsperiode erneut durchgeführt werden.
- b) Der Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften in den dafür vorgesehenen gewidmeten Räumen beschränkt.
- c) Diese Regelung ist möglich, da in § 4 der Vereinbarung über die Zusammenlegung der Standesämter Goldkronach und Bindlach ausdrücklich festgelegt wurde, dass die Bestellung eines Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für die Stadt Goldkronach möglich ist.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

1. Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Holger Bär wird für den Standesamtsbezirk Goldkronach als Eheschließungs-Standesbeamter bestellt.

Die Bestellung umfasst auch die Befugnis zur Schließung von Lebenspartnerschaften.

Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden.

Eine entsprechende Urkunde wurde bereits ausgehändigt.

Ein entsprechendes Seminar wurde bereits besucht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1
(1. Bgm. Holger Bär persönlich beteiligt)

2. Beschluss:

Der 2. Bürgermeister Wieland Pietsch wird für den Standesamtsbezirk Goldkronach als Eheschließungs-Standesbeamter bestellt.

Die Bestellung umfasst auch die Befugnis zur Schließung von Lebenspartnerschaften.
Die Bestellung erlischt mit Ablauf der Wahlperiode bzw. mit dem Ende der Amtszeit während der Wahlperiode und kann jederzeit widerrufen werden.
Eine entsprechende Urkunde ist auszuhändigen.
Ein entsprechendes Seminar wurde bereits besucht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1
(2. Bgm. Wieland Pietsch persönlich beteiligt)

Top 6 Bestimmung und Vereidigung des/der weiteren Stellvertreter/innen des Bürgermeisters**Sach- und Rechtslage:**

a) Bei Bestimmung von weiteren Bürgermeistern/innen vertreten diesen den 1. Bürgermeister bei Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Sofern zu den weiteren Bürgermeistern auch weitere Stellvertreter des Bürgermeisters festgelegt werden, werden diese aus der Mitte des Stadtrates bzw. aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, bestimmt.

Aus dem Wortlaut „bestimmt“ lässt sich ableiten, dass hier keine Wahl erforderlich ist, sondern eine Beschlussfassung.

Dies betrifft sowohl die Anzahl der weiteren Stellvertreter als auch die Bestimmung, welches Stadtratsmitglied diese Funktion übernehmen soll.

Eine Reihenfolge bei den weiteren Stellvertretungen kann - muss aber nicht - festgelegt werden, da die weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters als gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

b) Auf Antrag von SRin Sabine Heyder und SR Dr. Friedrich Nüssel würde die Festlegung von zwei weiteren Stellvertretern des Bürgermeisters genügen, da die Freien Wähler den 1. Bürgermeister stellen und die CSU nun den 2. Bürgermeister. Damit wären dann zwei weitere Stellvertreter ausreichend, damit jede Fraktion einen Bürgermeister bzw. Stellvertreter des Bürgermeisters stellen könne.

Beschluss:

Die Zahl der weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters wird auf zwei festgelegt.

Die Bestimmung der Stellvertreter erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung, da hierzu noch gesonderte Vorgespräche erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**Sach- und Rechtslage:****a) Allgemeines**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes ist zu Beginn der Wahlperiode neu zu erlassen. In dieser werden die Zahl und der Umfang der Ausschüsse sowie die Entschädigung an die Stadträte als auch an die Fraktionsvorsitzenden für Sitzungsteilnahmen ebenso geregelt wie der Status des 1. Bürgermeisters (Beamter auf Zeit) und der weiteren Bürgermeister (Ehrenbeamte).

b) Ausschüsse

Die Zahl der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse wurde beibehalten.

ba) Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss

(beschließend – bisher 6 Ausschussmitglieder plus Vorsitz Bürgermeister)

- Der Personalausschuss geht weiterhin im Hauptverwaltungsausschuss als „Sammelausschuss“ auf.
Damit können die Aufgaben des Personalausschusses jederzeit durch den Hauptverwaltungsausschuss wahrgenommen werden.

Der beschließende Jugendausschuss sowie der Senioren ausschuss bleiben dem Hauptverwaltungsausschuss zugegliedert.

Auf den gesonderten Finanzausschuss wird weiterhin verzichtet, da die Haushaltsvorberatungen im gesamten Stadtrat stattgefunden haben bzw. stattfinden sollen.

Dieser Ausschuss beschließt anstelle des Stadtrates, soweit dieser nicht selber zur Entscheidung zuständig ist.

- Der Gemeindetag hat im Rahmen der Corona-Pandemie den Städten und Gemeinden empfohlen, einen Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 GO einzusetzen bzw. die Ferienzeiten eines bestehenden Ferienausschusses hieran anzupassen. Der Ferienausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, erledigen, ohne dass die für beschließende Ausschüsse geltenden Einschränkungen nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO greifen. Dem Ferienausschuss ist insbesondere auch eine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Finanzplan sowie eine etwaig erforderliche Nachtragshaushaltssatzung eröffnet.
Diese Regelung sollte beibehalten werden, um in den Ferienzeiten handlungsfähig zu bleiben.

bb) Bau- und Umweltausschuss

(beschließend – bisher 8 Ausschussmitglieder plus Vorsitz Bürgermeister)

- SR Bauer beantragt, den Bau- und Umweltausschuss von 8 auf 6 Personen zu vermindern, damit dieser schlagkräftiger und handlungsfähiger werden könnte.
SR Löwel hält dem entgegen, dass der Bau- und Umweltausschuss der wichtigste Ausschuss sei, der vor Ort die bauliche Entwicklung mitgestaltet. Aufgrund der Wichtigkeit ist eine Größe von 8 Mitgliedern plus Vorsitzenden durchaus gerechtfertigt.

Beschluss:

Die Anzahl der Ausschuss-Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wird von 8 auf 6 Mitglieder reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 13 Persönlich beteiligt: 0

(Hinweis: Der Antrag ist damit abgelehnt.)

bc) **Rechnungsprüfungsausschuss**

(vorberatend – bisher 6 Ausschussmitglieder plus Vorsitz – Maximalgröße nach Art. 103 GO)

- Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter werden durch den Stadtrat aus den Ausschussmitgliedern bestimmt, wobei die Ausschussgröße bisher bei 7 (6 plus Vorsitz) lag.
- Hierzu liegt ein Antrag von SR Peter Popp vor, die Ausschussgröße von 7 auf 6 (einschl. Vorsitzende/n) zu reduzieren.

In einem Urteil des BVerwG wird zu dieser Fallkonstellation ausgeführt:

„Für die Größe der Ausschüsse gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es liegt im Organisationsmessen der Stadt und ihres Vertretungsorgans, die Größe der Ausschüsse entsprechend ihrer Aufgabe festzulegen (vgl. BVerwG, U.v. 9.12.2009 – 8 C 17.08 – BayVBl 2010, 632 = juris Rn. 29).

Das Verwaltungsgericht weist in seinem Urteil (UA S. 28) zu Recht darauf hin, dass das Ziel einer effektiven, das Gemeinderatsgremium entlastenden Ausschussarbeit wesentliches Kriterium bei der Festlegung der Ausschussgröße sein soll. Die Mitgliederzahl eines Ausschusses darf lediglich nicht so gering bemessen werden, dass ansehnlich große Fraktionen und Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen wären, sodass der Ausschuss kein Spiegelbild der Zusammensetzung des Gemeinderats mehr darstellen würde. Denn Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO verlangt nicht die Festlegung einer im Sinne des Spiegelbildlichkeitsgebots optimierten Ausschussgröße, sondern verbietet lediglich grobe Verzerrungen der Stärkeverhältnisse im Plenum (vgl. BayVGh, B.v. 12.9.2006 – 4 ZB 06.535 – juris Rn. 10; U.v. 17.3.2004 – 4 BV 03.1159 – BayVBl 2004, 429 = juris Rn. 15), die bei der hier festgelegten Ausschussgröße (Änderung von 11 auf 10 Sitze) bei keinem Berechnungsverfahren eintreten können. Angesichts der Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder (24) ist die Größe dieser Ausschüsse sehr großzügig gewählt, sodass auch kleinere Parteien und Wählergruppen, hier sogar alle im Gemeinderat der Beklagten vertretenen Parteien und Wählergruppen, mindestens einen Sitz erhalten.“

Dies sollte daher auch für eine Änderung von 7 auf 6 Ausschuss-Sitzen bei 16 Stadtratsmitgliedern gelten.

c) **Entschädigung**

Die aktuelle Entschädigung für die Sitzungsteilnahme könnte – bedingt durch die finanzielle Situation und den nachzuweisenden Konsolidierungswillen - von 30 € auf 35 € erhöht werden.

SR Dr. Nüssel ist prinzipiell gegen die Erhöhung des Sitzungsgeldes, auch wenn diese moderat ausfällt. Jedoch angesichts dessen, dass durch die Nutzung des Ratsinformationssystems jedes Stadtratsmitglied das technische Equipment vorhalten müsse, aber auch Kosten für Ausdrucke anfallen, könne er diese Erhöhung mittragen.

Beschluss:

1. In der Satzung wird nur ein weiterer Bürgermeister als 2. Bürgermeister sowie eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 35,- € pro Sitzungsteilnahme festgelegt.

2. Die Größe des vorberatenden Rechnungsprüfungsausschusses wird von 7 auf 6 Ausschuss-Sitze (einschl. Vorsitzende/n) neu festgelegt.
3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird mit den unter Ziffer 1 und 2 getroffenen Festlegungen anerkannt und beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.
Die Satzung vom 14.05.2020 tritt mit Ablauf des 30.04.2026 außer Kraft.

Eine Ablichtung der neuen Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Weitergeltung der bestehenden Geschäftsordnung
--

Sach- und Rechtslage:

a) Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu Beginn der Wahlzeit zu geben.

Aufgrund der Überarbeitungen und Aktualisierungen, welche im neu erschienenen Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages enthalten sind, sowie der bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge zur Gestaltung der Geschäftsordnung sollte die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Goldkronach vom 20.10.2020 in der Fassung vom 22.10.2021 solange weitergelten, bis eine auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte neue Geschäftsordnung vorliegt, längstens jedoch bis 31.12.2026.

Das Verfahren zur Verteilung der Ausschuss-Sitze („Hare/Niemeyer“) sollte beibehalten werden.

Alle weiteren Änderungen müssen erst eingearbeitet bzw. Änderungswünsche rechtlich geprüft werden.

Die Änderung der Höhe des Sitzungsgeldes bzw. Sitzungsgeld für Besprechungen wurde bereits in der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts eingearbeitet.

Der Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung der Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung ins RIS eingestellt.

Die bisherige Geschäftsordnung wurde als Anlage ins RIS eingestellt.

b) SR Dr. Friedrich Nüssel ist der Ansicht, dass die Beibehaltung des Los-Verfahrens bei Pattsituationen in der Ausschusssitzverteilung schlecht für einzelne Fraktionsgruppierungen, insbesondere für die UBL sei. Diese habe zwar eine hohe Stimmenanzahl erreicht, aber erhalte dennoch nur einen Ausschusssitz, z.B. im Bau- und Umweltausschuss.

Man hätte hier im Vorfeld darüber abstimmen lassen sollen, dass bei Pattsituationen nicht das Los-Verfahren, sondern die auf die jeweilige Gruppierung entfallende Stimmenanzahl maßgebend für die Zuteilung des Ausschusssitzes sei.

Dies sollte doch spätestens in der Geschäftsordnung für die Wahlperiode ab 2032 berücksichtigt werden, ggf. auch für die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Wahlperiode 2026 bis 2032.

Beschluss:

- a) Die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 20.10.2020 in der Fassung vom 22.10.2021 soll bis auf Weiteres, längstens jedoch bis 31.12.2026 weitergelten.
- b) Soweit die Geschäftsordnung 2026 bis 2032 über die Wahlperiode hinaus gelten sollte, ist bei dem Beschluss über die Weitergeltung festzulegen, ob bei der Ausschussverteilung in Pattsituationen das Los-Verfahren angewendet werden soll oder auf die bei der Kommunalwahl erreichte Stimmenanzahl abgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Fraktionsbildung / Fraktionsvorsitzende (Information)

Sach- und Rechtslage:

- a) Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen (Bürgerblock Nemmersdorf, CSU, UBL, Freie Wähler Goldkronach, Wahlgemeinschaft Dressendorf, SPD) wurden gebeten mitzuteilen, ob Fraktionsgemeinschaften gebildet werden und wer Fraktionsvorsitzende/r bzw. Stellvertreter/in ist.
- b) Fraktionsbildung
 - ba) Bisher ging die Erklärung des Bürgerblocks Nemmersdorf, der Freien Wähler Goldkronach und der Wahlgemeinschaft Dressendorf ein, dass diese die Fraktionsgemeinschaft „Fraktion der Freien Wähler“ bilden.

Als Fraktionsvorsitzender wurde Stadtrat Peter Popp und als dessen Stellvertreter Stadtrat Peter Nitzsche benannt.
 - bb) Die UBL und ABL teilen in einem gemeinsamen Schreiben vom 05.05.2026 mit, dass eine gemeinsame Fraktion „UBL/ABL“ gebildet wird.
Als Fraktionsvorsitzender wurde Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel und als dessen Stellvertreter Stadtrat Wieland Zeitler benannt.
 - bc) Von Seiten der SPD wurde als Fraktionsvorsitzender Stadtrat Klaus-Dieter Löwel und als dessen Stellvertreterin Stadträtin Andrea Lutz benannt.
 - bd) Die CSU hat als Fraktionsvorsitzenden Stadtrat Christof Roß und als Stellvertreter Stadtrat Wieland Pietsch mitgeteilt.

Top 10 Besetzung der Ausschüsse

Sach- und Rechtslage:**a) Ausschussbesetzung**

- aa) Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes existieren nunmehr drei Ausschüsse:
 - Bau- und Umweltausschuss (BUA)
mit 8 Mitgliedern plus 1. Bürgermeister als Vorsitzenden

- Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss mit 6 Mitgliedern plus 1. Bürgermeister als Vorsitzenden sowie
- Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern einschl. Vorsitzenden (Vorsitzender ist durch den Stadtrat zu bestimmen)

ab) Nach der vorliegenden Erklärung ergeben sich folgende Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen:

Fraktion „Freie Wähler“ (Bürgerblock Nemmersdorf, FW Goldkronach, WG-Dressendorf)	- 7 Stadträte
Fraktion UBL / ABL	- 3 Stadträte
Fraktion CSU	- 3 Stadträte
Fraktion SPD	- 2 Stadträte

Gruppierungen ohne Fraktionsstatus bzw. ohne Zusammenschluss:
Frauenliste (FL) - 1 Stadträtin

Die Fraktionsbildung hat, da kein gemeinsames Programm der beteiligten Gruppierungen vorgelegt wurde, keinen Einfluss auf die Verteilung der Ausschusssitze.

ac) Nach Hare/Niemeyer (laut weitergeltender Geschäftsordnung) ergibt sich folgende mögliche Ausschussbesetzung:

Fraktion/ Gruppierung	Sitze im BUA	Sitze im J-S-HV-F-A	Sitze im Re.prü.A.
BB Nem	1 + Los	1	1
WG Dre	1	1	1
FW Goldkr.	1	1	1
UBL	1	1	1
CSU	1 + Los	1	1
SPD	1	1	1
FL	Los	-	-
ABL	Los	-	-
Gesamtsitze	8 (davon 2 durch Los)	6	6

ad) Ein Verzicht auf einen möglichen Sitz kann nicht mit der Bestimmung verbunden werden, wer dann diesen Sitz erhalten soll.

Es wird das Los-Verfahren zwischen dem Bürgerblock Nemmersdorf, der CSU und der Vertreterin der Frauenliste sowie dem Vertreter der ABL durchgeführt.
Die Frauenliste und die ABL waren erfolgreich.

Es ergibt sich nach Durchführung des Losverfahrens folgende Zuteilung zu den Ausschüssen:

Fraktion/ Gruppierung	Sitze im BUA	Sitze im J-S-HV-FA	Sitze im Re.prü.-A.
BB Nem	1	1	1
FW Goldkr.	1	1	1
WG Dre	1	1	1

UBL	1	1	1
CSU	1	1	1
SPD	1	1	1
FL	1		
ABL	1		
Gesamtsitze	8	6	6

ae) **Besetzung des Bau- und Umweltausschusses:**

Nach Mitteilung des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. der Gruppierungen ergibt sich folgende Besetzung:

	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Wieland Pietsch	Christof Roß
SPD	Klaus-Dieter Löwel	Andrea Lutz
Für BB	Stefan Rösler	Fabian Roßner
UBL	Dr. Friedrich Nüssel	Christian Wunderlich
FW Gok	Peter Nitzsche	Marie Grieshammer
WG Dre	Wolfgang Sahrman	Simon Schmidt
FL / BB	Sabine Heyder	Peter Popp
ABL / CSU	Wieland Zeitler	Klaus Bauer

Grundsätzlich ist die Benennung von zwei oder weiteren Stellvertretern möglich, jedoch aufgrund der begrenzten Mitglieder im Stadtrat bzw. des sehr großen BUA (8 Mitglieder von 16 Stadtratsmitgliedern) führt die Benennung von weiteren Vertretern zu einer Mehrfachvertretung, was rechtlich unzulässig sei.

Möglich ist jedoch, keine direkten Vertreter, sondern eine Reihenfolge von Vertretungen festzulegen.

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die benannten acht Ausschussmitglieder für den Bau- und Umweltausschuss sowie deren Stellvertreter werden bestätigt.

af) **Besetzung Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss:**

Nach Mitteilung des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. der Gruppierungen ergibt sich folgende Besetzung:

	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Klaus Bauer	Christof Roß
SPD	Andrea Lutz	Klaus-Dieter Löwel
BB	Peter Popp	Wolfgang Sahrman
UBL	Christian Wunderlich	Wieland Zeitler
Für WG Dre	Simon Schmidt	Fabian Roßner
FW Gok	Marie Grieshammer	Peter Nitzsche

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die von den Fraktionen bzw. Gruppierungen genannten sechs Ausschuss-Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss werden bestätigt.

ag) Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss:

Nach Mitteilung des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. der Gruppierungen ergibt sich folgende Besetzung:

	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Christof Roß	Klaus Bauer
SPD	Andrea Lutz	Klaus-Dieter Löwel
BB	Peter Popp	Simon Schmidt
UBL	Wieland Zeitler	Christian Wunderlich
WG Dre	Stefan Rösler	Wolfgang Sahrman
FW Gok	Peter Nitzsche	Marie Grieshammer

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die benannten sechs Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestätigt.

Die Bestimmung des Ausschussvorsitzenden erfolgt im nächsten Tagesordnungspunkt.

Top 11 Rechnungsprüfungsausschuss - Bestimmung des Vorsitzenden

Sach- und Rechtslage:

a) Nach Art. 103 Abs. 2 GO wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern gebildet. Aus den 6 Mitgliedern ist nun ein Ausschussmitglied zur/zum Vorsitzenden und ein Ausschussmitglied zur/m stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen.

Bei Abwesenheit des Ausschussmitgliedes, welches gleichzeitig Vorsitzende/r ist, würde dann der /die bestellte Vertreter/in den Ausschussvorsitz übernehmen, dessen Vertreter/in den Ausschusssitz.

Der 2. Bürgermeister sollte nicht zum Ausschussvorsitzenden bestellt werden, da dieser Stellvertreter des 1. Bürgermeisters ist und dann quasi als Stellvertreter des Bürgermeisters die Arbeit der Verwaltung prüfen würde.

b) Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind die Vorsitzenden zu bestimmen, d.h. es muss eine Beschlussfassung erfolgen.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussmitglied
Peter Popp
Christof Roß
Andrea Lutz
Stefan Rösler
Peter Nitzsche
Wieland Zeitler

c) 2. Bgm. Pietsch schlägt Stadtrat Christof Roß als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

SR Klaus Bauer schlägt Stadtrat Peter Popp als Vertreter vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht geäußert.

1. **Beschluss: Vorsitzender**

Das Stadtratsmitglied Christof Roß wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1 (Christof Roß)

2. **Beschluss: Stellvertretender Vorsitzender**

Das Stadtratsmitglied Peter Popp wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1 (Peter Popp)

Top 12 Bestimmung der Verbandsvertreter/innen und der Beauftragten
--

Sach- und Rechtslage:

b) Vertreter in Verbänden:

aa) Für den **Zweckverband Benker Gruppe** sind für den Bereich der Stadt Goldkronach insgesamt 4 Personen und deren Stellvertreter als Verbandsräte zu bestimmen.

Kraft Amtes ist hier der 1. Bürgermeister Holger Bär vertreten.

Dieser wird durch den zweiten Bürgermeister vertreten.

Dies hat zur Folge, dass nur noch drei weitere Personen plus Vertreter zu bestimmen sind.

Nicht nur eine paritätische Besetzung ist sinnvoll, sondern auch die Berücksichtigung der in der Vergangenheit erbrachten Arbeit der entsandten Vertreter.

Vorschlag Fraktion Freie Wähler:

SR Wolfgang Sahrman und SR Peter Popp
(Vertreter nicht benannt)

Vorschlag CSU:

SR Klaus Rieß, Vertreter: SR Klaus Bauer

Vorschlag SPD:

SR Klaus-Dieter Löwel, Vertreter: Andrea Lutz

SR Dr. Nüssel schlägt vor, hier doch SR Klaus-Dieter Löwel und SR Peter Popp zu benennen. Der 1. Bürgermeister ist Kraft Amtes sowieso Mitglied.

Nach Auffassung von SR Wolfgang Sahrman sollte ein Vertreter aus dem Zweckverband-mitgliedsbereich benannt werden.

SR Peter Popp gibt zu bedenken, dass jede zum Verbandsrat bestellte Person sich mit dem Gedanken vertraut machen sollte, den Vorsitz zu übernehmen. Daher ist es essenziell, dass ein Vertreter aus dem Stadtrat bestimmt wird, so wie es vor 6 Jahren festgelegt wurde. Damit bestehe eine Weisungsgebundenheit, was für die anstehenden Problematiken mit außergewöhnlichen Investitionen wichtig für die Stadt Goldkronach sei.

2. Bgm. Pietsch gibt zu bedenken, dass Klaus Rieß bisher im Zweckverband vertreten war und auch dort im Rechnungsprüfungsausschuss tätig ist. Einer Bestellung von Klaus Rieß als Zweckverbandsrat stehe nach seiner Ansicht den genannten Argumenten nicht entgegen.

SR Klaus Bauer hält es grundsätzlich für denkbar, den Vorsitz im Zweckverband Benker Gruppe zu übernehmen. Natürlich sei hierfür eine Wahl nötig. Allerdings müsste dann jemand anderes zurücktreten, worauf SR Popp seinen Verzicht signalisiert.

SR Sahrman schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen, da dies noch diskutiert werden muss. Es wird aber vom Schriftführer darauf hingewiesen, dass die Konstituierende Sitzung des Zweckverbandes bereits am 16.06.2026 erfolgt, sodass damit eine Bestellung von Verbandsräten notwendig ist, damit zu dieser Sitzung nicht nur der 1. Bürgermeister als Vertreter der Stadt, sondern 3 weitere Vertreter anwesend sein können.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ergeht dann folgende vorläufige Festlegung:

Beschluss mit 10 gegen 7 Stimmen:

Folgende Vertreter werden vorläufig in den Zweckverband zur Wasserversorgung Benker Gruppe einschließlich Stellvertreter – neben dem 1. Bürgermeister Holger Bär und als dessen Vertretung 2. Bürgermeister Wieland Pietsch - entsendet:

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel	Vertretung: Stadträtin Andrea Lutz
Stadtrat Wolfgang Sahrman	Vertretung: Herr Klaus Rieß
Stadtrat Klaus Bauer	Vertretung: Stadtrat Peter Popp

- ab) Im **Schulverband Bad Berneck** wird die Stadt Goldkronach je nach Schülerzahl bis zu zwei Vertreter entsenden.
Darunter sind der 1. Bürgermeister Holger Bär kraft Amtes und ein weiteres Stadtratsmitglied mit Stellvertreter zu benennen.

Vorschlag Fraktion Freie Wähler: SR Peter Popp sowie
als dessen Stellvertreter SR Peter Nitzsche – wie bisher.

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Neben dem 1. Bürgermeister, dessen Stellvertretung kraft Amtes der 2. Bürgermeister übernimmt, wird noch

Stadtrat Peter Popp	Vertretung: Stadtrat Peter Nitzsche
---------------------	-------------------------------------

entsandt.

c) Beauftragte / Referate / Beiräte

Bisher wurden nachfolgende Beauftragte mit Stellvertreter bestimmt bzw. werden vorgeschlagen:

Bereich	Bisher:	Wahlperiode 2026-2032:	Be-schluss:
Stadtentwicklung / Infrastruktur / Wirtschaftsförderung	SR Christof Roß	Frau Johanna Lauterbach	17 : 0 Stimmen
Jugendbeauftragte	SRin Andrea Lutz und SR Simon Schmidt	SRin Marie Grieshammer SR Stefan Rösler	17 : 0 Stimmen
Umwelt- / Klimaschutzbeauftragte	SRin Susanne Müller	SRin Sabine Heyder	17 : 0 Stimmen
Seniorenbeauftragter	Herr Hermann Löhmer	SR Stefan Rösler Frau Steffi Hirschmann Hermann Löhmer	17 : 0 Stimmen
Ortsweisenrat	Seniorenbeauftragter Herr Hermann Löhmer	SR Stefan Rösler Herr Hermann Löhmer Steffi Hirschmann	17 : 0 Stimmen
Sport	vakant	Herr André Riedel	17 : 0 Stimmen
Kultur / Tourismus	Herr Jürgen Merkel	Frau Johanna Lauterbach Herr Andreas Diesner	17 : 0 Stimmen
Beauftragte gegen Extremismus	Frau Martina Neubauer	ohne Vorschlag	
Kolumbien-Partnerschaft	Herr Roland Musiol und 2.Bgm.Wieland Pietsch	Herr Roland Musiol und 2.Bgm.Wieland Pietsch	17 : 0 Stimmen

Die benannten neuen Beauftragten werden bestätigt.

Die fehlenden Positionen bzw. abschließende Benennung von Beauftragten soll in einer der nächsten Stadtratssitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 13 Termine der nächsten Stadtrats- und Bauausschuss-Sitzungen

Sach- und Rechtslage:

Die nächste Bau- und Umweltausschuss-Sitzung ist für den 11.06.2026 sowie die nächste Stadtratssitzung für den 17.06.2026 geplant.

Ebenso soll baldmöglichst eine Städtebauklausur, möglicherweise auch an einem Samstag, anberaumt werden.

Die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe findet am 16.06.2026 statt.

Der bereits festgelegte Sitzungsplan für die Stadtrats- sowie Bau- und Umweltausschuss-Sitzungen wurde ins RIS eingestellt.

Top 14 Weitere Informationen
--

entfällt

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 17.06.26 durch den Stadtrat genehmigt.

Hinweis:

Eine Veröffentlichung des Protokolls darf immer erst nach Genehmigung durch den Stadtrat erfolgen!